

Per Mail an kanzlei@bd.so.ch

Bau und Justizdepartement
Rechtsdienst
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 21. Juni 2024

Änderung des Planungsausgleichsgesetzes (PAG) / Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedanken sich für die Gelegenheit, zur Änderung des PAG Stellung nehmen zu können. Wir erachten den unterbreiteten Fragebogen als ungeeignet und lückenhaft. Daher teilen wir unsere Haltung in der vorliegenden Briefform mit.

(I) Grundsätzliche Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen lehnen die Erweiterung des Abgabentatbestandes auf Aufzonungen ab. Mit der Verabschiedung der zweiten Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG II) hat das Parlament eine Klärung von Bundesgerichtsentscheiden vorgenommen. Gemäss den Beschlüssen zu RPG II ist klargestellt, dass bei Aufzonungen nicht zwingend ein Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgen muss. Daher muss das kantonale PAG in diesem Bereich nicht angepasst werden. In der Vernehmlassungsvorlage wird ausgeführt, dass bei den Gemeinden ein Bedürfnis für die Erhebung einer Abgabe bei Aufzonungen vorhanden ist. Dies zeige die Tatsache, dass nach den Bundesgerichtsentscheiden mehrere Gemeinden ihre Reglemente angepasst haben. Daher müsse nun im PAG eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Argumentation ist nicht stichhaltig. Es haben erst 5 Gemeinden in ihren Reglementen eine Abgabe bei Aufzonungen verankert.

Mit der Einführung einer Abgabe auf Aufzonungen wird eine Verdichtung in bereits bebauten Gebieten verteuert und weiter erschwert. Dies gilt es im Sinne einer Schonung des knappen Bodens zwingend zu verhindern.

Die FDP.die Liberalen lehnen daher eine Änderung von § 5, Absatz 3 und der damit verbundenen Anpassungen in anderen Paragrafen ab.

Die Revision des PAG ist auf die Präzisierung der Abgabepflicht auf Neueinzonungen und Umzonungen sowie auf die Verankerung der notwendigen Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Bestimmungen zu den Abbruchprämien zu beschränken.

(II) Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen und Fragen:

Zu den unterbreiteten Fragen und zu einzelnen Bestimmungen nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 5, Absatz 3 / Abgabe auf Aufzonen

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, lehnen wir die Einführung einer Abgabe auf Aufzonen ab.

§ 6 / Abgabesubjekt

Wir lehnen die Solidarhaftung für die Abgabepflicht ab. Die solidarische Haftung von Miteigentümern ist eine Massnahme, die zu weit geht.

§ 8, Absatz 3 / Freigrenze

Wir begrüssen die Einführung einer Freigrenze. Die Einführung einer Freigrenze entlastet die Verwaltung von administrativem Aufwand.

§ 9^{bis} / Teuerung

Wir lehnen die Anpassung der Abgabe an die Teuerung ab. Das würde bei der Verwaltung zu administrativem Mehraufwand führen. Zudem ist es nicht kohärent, die Abgabe an die Teuerung anzupassen, während die Freigrenze nicht angepasst werden soll.

§ 10 / Fälligkeit

Wir lehnen die vorgeschlagene 5% Regelung für die Fälligkeit ab. Aus Sicht FDP ist es einfacher, wenn die Fälligkeit bei Umzonen auch künftig bei der Veräusserung fällig wird.

§ 12 / Verwendung

Wir begrüssen die vorgeschlagene Regelung.

Wir danken Ihnen höflich für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

sig. Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn